

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 23. Mai 2014

Nr. 48/2014

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung der  
Praktikumsordnung (2013)  
für den Masterstudiengang  
Sprache und Gesellschaft  
an der Fakultät I: Philosophische Fakultät  
der  
Universität Siegen**

Vom 06. Mai 2014

**Fachspezifische Bestimmung der  
Praktikumsordnung (2013)  
für den Masterstudiengang  
Sprache und Gesellschaft  
an der Fakultät I: Philosophische Fakultät  
der  
Universität Siegen**

Vom 06. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

## Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Praktikumsnachweise
- § 3 Vorpraktikum
- § 4 Praktikum
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Praktikumsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen das Praktikum im Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft an der Universität Siegen.

## **§ 2 Praktikumsnachweise**

- (1) Wird im Rahmen des Masterstudienganges Sprache und Gesellschaft ein Praktikum absolviert, muss das Praktikum durch die in der Praktikumsordnung genannten Bescheinigungen nachgewiesen werden.
- (2) Die Gültigkeit der Nachweise gemäß der in § 4 spezifizierten Bedingungen wird vom Praktikumsbüro geprüft und bestätigt. Sind die Bescheinigungen ungültig bzw. werden nicht die in § 4 spezifizierten Bedingungen erfüllt, so wird dies vom Praktikumsbüro der/dem betreffenden Studierenden mitgeteilt. In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikumsausschuss. In dringenden Fällen entscheidet die bzw. der gewählte Vorsitzende.

## **§ 3 Vorpraktikum**

Ein Vorpraktikum ist im Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft nicht erforderlich.

## **§ 4 Praktikum**

- (1) Das Praktikum im Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft ist in einer Einrichtung abzuleisten, in der auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben im Bereich der sprach- und kommunikationsbezogenen Erwachsenenbildung bzw. Aufgaben der sprachlichen Kommunikation in Institutionen und Organisationen professionell bearbeitet werden.
- (2) Die Praktikumsaktivitäten müssen studienrelevant sein und können beispielsweise Aufgabenfelder der Angewandten Sprachwissenschaft betreffen. Dazu gehören etwa: Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fremdsprachenlehreangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich; Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen und von Kompetenzen der Interkulturellen Kommunikation; verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexperten in Unternehmen und anderen Organisationen, besonders in den Bereichen Personalarbeit/Aus-, Fort- und Weiterbildung, interne Kommunikation/Organisation, Marketing, PR; Journalismus; Textdesign für neue Medien; Sprach- und Kommunikationsberatung; Management von Sprachabteilungen an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen; Management multimedialer Selbstlernzentren; Planung, Erstellung und Evaluation sprach- und kommunikationsbezogener Lehr- und Lernmedien.
- (3) Es ist im Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft möglich, sich ein Praktikum anrechnen zu lassen, das nach Abschluss des Bachelor-, aber vor Studienbeginn des Masterstudiums abgeleistet wurde.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 09. April 2014.

Siegen, den 06. Mai 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)